



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 27. Januar 1965

Teil 11 Nr. 11

Tag	Inhalt	Seite
24.12.64	Preisordnung Nr. 2034. — Schafschur —	05
31.12.64	Anordnung über die Planung und Abrechnung der Selbstkosten in den volkseigenen bautechnischen Projektierungsbetrieben	65
9.1.65	Anordnung über die Behandlung und Finanzierung von Mindergewinnen bzw. außerplanmäßigen Verlusten in den dem Ministerium für Bauwesen unterstehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe, volkseigenen Bau- und Montagekombinaten und volkseigenen Spezialbaukombinaten sowie der Vereinigung Volkseigener Handlungsbetriebe Baumaterialien und deren volkseigene Betriebe.	66
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	68

### Preisordnung Nr. 2034.

— Schafschur —

Vom 24. Dezember 1964

## § 1

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Schafschur gelten folgende Preise und Zuschläge:

MDN je Tier	1,95	1,65
Böcke über 8 Monate alt	1,95	1,65
Muttertiere, Jährlinge und Lämmer	1,30	1,10
Böcke über 8 Monate alt	1,95	1,65
Hammel über 2 Jahre alt (Mindestgewicht 60 kg)	1,30	1,10
Muttertiere, Jährlinge und Lämmer	1,10	0,95

#### Stammherden einschließlich Vorherdbuchherden

Böcke über 8 Monate alt	1,95	1,65
Muttertiere, Jährlinge und Lämmer	1,30	1,10

#### Gebrauchsherden

Böcke über 8 Monate alt	1,95	1,65
Hammel über 2 Jahre alt (Mindestgewicht 60 kg)	1,30	1,10
Muttertiere, Jährlinge und Lämmer	1,10	0,95

Zur Deckung der Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder ist ein Zuschlag in Höhe von 15 % zu den Schurpreisen zu berechnen.

## § 2

(1) Um eine schnelle und reibungslose Durchführung der Schafschur zu sichern, hat der landwirtschaftliche Betrieb den Scherern Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Die entstandenen Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind durch den Scherer dem landwirtschaftlichen Betrieb zu erstatten.

(2) Für entstehende Wartezeiten, welche durch den auftraggebenden Betrieb oder Schafhalter entstehen (z. B. Nichtabholung vom öffentlichen Verkehrsmittel, nicht aufgebaute Schurplätze), können je angefangene Stunde Wartezeit 6,— MDN in Rechnung gestellt werden.

## § 3

(1) Diese Preisordnung tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Preisordnung Nr. 414 vom 6. Mai 1955 — Anordnung über die Entgelte für Schafscherer — (GBl. I S. 329) außer Kraft.

Berlin, den 24. Dezember 1964

**Der Vorsitzende  
des Landwirtschaftsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Ewald  
Minister**

### Anordnung über die Planung und Abrechnung der Selbstkosten in den volkseigenen bautechnischen Projektierungsbetrieben.

Vom 31. Dezember 1964

Im Einvernehmen mit dem Minister für Bauwesen wird folgendes angeordnet:

## § 1

Die Planung und Abrechnung der Selbstkosten ist ab 1. Januar 1965

- in den zentralgeleiteten volkseigenen bautechnischen Projektierungsbetrieben im Bereich des Ministeriums für Bauwesen,
- in den, den örtlichen Räten unterstellten volkseigenen bautechnischen Projektierungsbetrieben,

